



Vereinbarungen zum Distanzlernen in CoronaZeiten – Fragen und Antworten

Was ist zu beachten, wenn sich ein/e einzelne/r Schüler_in in Quarantäne begeben muss?

Sollte sich ein/e Schüler_in in Quarantäne begeben müssen, so ist die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, für die Dauer der Quarantäne ausgeschlossen. Die unter Quarantäne gestellten Schüler_innen erhalten in dieser Zeit sogenannten „Distanzunterricht“. Sie sind, wenn ihr Gesundheitszustand das zulässt, auch weiterhin dazu verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Zu erbringende bzw. erbrachte Leistungen fließen in die Bewertung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ ein.

Der/Die Klassenlehrer_in/das Klassenleitungsteam in der Sek. I organisiert in diesem Fall in Absprache mit den Fachlehrer_innen, wie die Lernenden ihr Material erhalten. Die Fachlehrkraft wird die Aufgaben bei *Teams* einstellen oder per E-Mail verschicken. Über *Teams* oder per E-Mail erhält der/die Schüler_in auch Rückmeldungen zu den erbrachten Arbeitsergebnissen.

Wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, ist eine Teilnahme per Videokonferenz am Unterricht, insbesondere in den Kernfächern, wünschenswert. Da die technische Ausstattung der einzelnen Lehrkräfte mit Endgeräten noch nicht erfolgt ist und das schulinterne WLAN bei mehreren Videokonferenzen nicht stabil läuft, kann eine solche Form von Distanzunterricht jedoch nicht in allen Fällen erfolgen. Der Unterricht per Videokonferenz über *Teams* oder andere digitale Plattformen kann aus den genannten Gründen gegenwärtig nicht den Regelfall für den Distanzunterricht darstellen.

Was passiert, wenn sich ein einzelner Lehrer/eine einzelne Lehrerin in Quarantäne begeben muss?

Sollte sich ein Fachlehrer/eine Fachlehrerin in Quarantäne begeben müssen, so stellt diese/r, insofern der Gesundheitszustand dies zulässt, Material zur Verfügung, welches im Vertretungsunterricht bearbeitet werden muss. Wenn die technischen Möglichkeiten dies zulassen, organisiert die Schule in Absprache mit der Lehrkraft den Unterricht per Videokonferenz über *Teams*.

Was passiert, wenn sich eine ganze Klasse der Sek. I in Quarantäne begeben muss?

Sollte sich eine ganze Klasse in Quarantäne begeben müssen, so stellen die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte Material bereit, das zu Hause bearbeitet werden muss.

Die zuständigen Fachlehrkräfte der Klasse sind im Rahmen ihrer Stundenverpflichtung und nach Absprache über *Teams* erreichbar. Insofern die technischen Voraussetzungen das zulassen, findet in Absprache mit den Schüler_innen Distanzunterricht per *Teams*-Videokonferenz statt. Die Klassenlehrer_innen richten in einem solchen Fall auch feste Termine für

Videokonferenzen (mindestens zwei pro Woche) ein, um eine Rückmeldung über den Arbeitsfortschritt zu erhalten und den Kontakt zu den Schüler_innen auch untereinander zu gewährleisten.

Für die Grund- und Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe/Sek. II vereinbaren die Fachlehrkräfte entsprechende Regelungen mit ihren Schüler_innen.

Was passiert, wenn die gesamte Schule erneut geschlossen werden muss?

1. Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler das Material?

Die Schüler und Schülerinnen erhalten das Material über die Schulcloud und über *Teams*.

2. Wann erhalten die Schülerinnen und Schüler das Material?

Jede/r Klassenlehrer_in/Stufenleiter_in nennt einen festen Zeitpunkt, an dem Unterrichtsmaterialien verschickt werden.

3. In welchem Umfang wird Material bereitgestellt?

Der Umfang richtet sich nach der Anzahl der jeweiligen Wochenstunden eines Faches. Nach Möglichkeit geben die Lehrkräfte in Form eines Wochen- bzw. Tagesplans an, welche Bearbeitungszeit für die jeweilige Aufgabe ungefähr veranschlagt werden sollte.

4. Bis wann muss das Material bearbeitet werden?

Die/Der Fachlehrer_in legt fest, bis wann die Aufgaben zu bearbeiten sind und vereinbart mit den Schüler_innen einen Abgabetermin.

5. Gibt es immer eine Rückmeldung für die Arbeitsergebnisse seitens der Lehrkraft?

So wie auch im Präsenzunterricht nicht jede Hausaufgabe einzeln gewürdigt werden kann, ist dies auch während des Distanzlernens nicht möglich, vor allem weil der Umfang dafür zu groß ist. Punktuelle Rückmeldungen, entweder an die gesamte Lerngruppe oder an einzelne Schülerinnen und Schüler, werden jedoch per E-Mail oder über *Teams* (im individuellen Chat oder per Videochat) gegeben. In Unterrichts-Zusammenhängen, in denen dies sinnvoll ist, werden auch Lösungen zur Selbstkontrolle durch die Lehrkraft angeboten.

6. Wie erreichen die Schülerinnen und Schüler ihre Lehrerinnen und Lehrer?

Da Präsenz- und Distanzunterricht gleichwertig sind, gilt der reguläre Stundenplan auch für den Distanzunterricht. Die Lehrkräfte sind zeitlich also so erreichbar, wie es im Stundenplan steht. Es gibt verschiedene Formen, in denen Lehrkräfte ihre Sprechzeiten anbieten können: im Chat, als Videokonferenz, per E-Mail oder per Telefonat. Natürlich können die Eltern und Schüler_innen die Lehrkräfte auch außerhalb der Stundenplanzeiten kontaktieren; dann erfolgt die Rückmeldung allerdings ggf. zeitlich verzögert.

7. Werden die Leistungen aus dem Lernen auf Distanz bewertet?

Anders als während des ersten „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 werden die Leistungen des Lernens auf Distanz aufgrund von Änderungen der allgemeinen Prüfungsordnung nun in der Regel in die Bewertung der „sonstigen Mitarbeit im Unterricht“ einbezogen. Erstellte und eingereichte Arbeitsergebnisse werden also beurteilt. Schriftliche Klassenarbeiten können sich auf Inhalte beziehen, die während des Lernens auf Distanz erarbeitet oder vertieft wurden. Weiteres dazu siehe unten.

8. Werden schriftliche Klassenarbeiten online geschrieben?

Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

9. Müssen Schülerinnen und Schüler immer erreichbar sein? Sind die Lehrerinnen und Lehrer immer erreichbar?

Weder die Lehrkräfte noch die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, am Wochenende Rückmeldungen zu geben. Gleiches gilt auch an Feiertagen. Allerdings kontrollieren die Lehrkräfte einmal am Tag (Mo-Fr) ihr Postfach.

10. Welche besondere Rolle hat der/die Klassenlehrer_in in der Sek. I bzw. die Stufenleitung in der Sek. II?

Die Klassen-/Stufenleitungen sind die zentrale Anlaufstelle für persönliche Fragen und organisatorische Probleme der Schüler_innen und die ersten Ansprechpartner für deren Eltern. Sie haben während des Distanzunterrichts dieselben Funktionen wie während des regulären Schulbetriebes.

Wie werden die Leistungen im Distanzlernen benotet?

Die Fachschaften haben in ihren Fachkonferenzen besprochen, wie die im Distanzlernen zu erbringenden Leistungen benotet werden. Allgemein kann festgehalten werden, dass im Falle von Videokonferenzen, bei denen einzelne Schüler_innen „zugeschaltet“ werden, die gleichen Kriterien gelten, die im Präsenzunterricht Anwendung finden.

Findet der Distanzunterricht parallel zum Präsenzunterricht statt, sind die Schüler_innen dazu verpflichtet, die im Präsenzunterricht erarbeiteten Inhalte eigenständig nachzuarbeiten und dies z.B. durch Vorlage des Arbeitsheftes/der Mitschriften zu belegen. Dabei müssen die Fachlehrer_innen sie z.B. durch zur Verfügung stellen von Arbeitsmaterial unterstützen. Erteilt der/die Fachlehrer_in zusätzliche Aufgaben, die im Distanzlernen zu bearbeiten sind, müssen diese zu einem vereinbarten Abgabetermin von den Schüler_innen vorgelegt werden. Die Schüler_innen erhalten in diesem Fall eine Rückmeldung durch die Fachlehrkraft, insofern es nicht zu einer kompletten Schulschließung kommt. In diesem Fall gilt wieder Punkt 5 oben.

FJM/16.11.2020